

Zusammenarbeit mit gesetzlichen Betreuern

Betrifft:

- Klientenarbeit
- Zusammenarbeit mit rechtlichen Betreuern

Über die gesetzlichen Betreuer bekommen wir häufig neue Klienten. Sie sind für uns damit Multiplikatoren unserer Arbeit. Dementsprechend sind wir grundsätzlich an einer guten Zusammenarbeit mit ihnen interessiert. Trotzdem ist es wichtig, die Aufgabenverteilung zwischen den Beteiligten klar zu haben und sie in den einzelnen Betreuungen mit den gesetzlichen Betreuern abzusprechen. In folgenden Bereichen ist es immer wieder erforderlich, klare Absprachen miteinander zu haben, damit es zu keinen Missverständnissen kommt. Im Idealfall sollten diese Absprachen in einem gemeinsamen Gespräch zwischen Klient, gesetzlichem Betreuer und Mitarbeiter im Betreuten Wohnen stattfinden und so konkret sein, dass sie für alle Beteiligten zu erfassen sind. Im Einzelfall kann es sinnvoll sein, die Absprachen auch schriftlich zu fixieren.

- finanzielle Angelegenheiten¹: soll Geld eingeteilt werden, wenn ja in welchen Raten und Verfahrensweise bei Sonderanschaffungen; Zugang zum Konto durch Klienten, Verbleib Kontoauszüge
- Post: wer bekommt was, wer achtet auf Posteingang beim Klienten, wie bekommt Betreuer notfalls die Post
- Behördenkontakte: wer ist für was zuständig? Braucht der Klient Unterstützung durch Begleitung? Wer begleitet Klient wohin?
- Gesundheitsfürsorge: Begleitung zum Arzt wann notwendig und in welchen Fällen durch gesetzlichen Betreuer? In welchen Bereichen (Medikamentenumstellung, Arztwechsel, neue Diagnosen, ...) will gesetzlicher Betreuer über Änderungen/Besonderheiten informiert werden?
- Zuzahlungsbefreiung: wer kümmert sich hierum, gesetzlicher Betreuer oder im Rahmen von BeWo
- Krankenhausaufenthalte: Reduzierung des Kontakts im Rahmen des BeWo auf höchstens 2 Std/Woche, Versorgung des Klienten mit Wäsche, Einkäufen
- Kontakt zum Vermieter: durch gesetzlichen Betreuer oder im Rahmen von BeWo?
- Unterschriftenleistungen von Klienten: Wenn der Klient keine Unterschrift auf Dokumentation (oder bei Barkasse) leistet ist Verfahren mit Betreuer abzuklären (er muss dann unterschreiben)
- Verschwiegenheit im Rahmen des BeWo: Klärung, welche Art von Infos an Betreuer weiter gegeben werden dürfen und letztlich müssen (Selbstgefährdung)

Bei der Fortschreibung der Hilfepläne soll die Gelegenheit genutzt werden, auch mit den gesetzlichen Betreuern über den bisherigen Verlauf des Betreuten Wohnens zu sprechen, von ihnen Anregungen aufzunehmen und die bisherigen Absprachen gemeinsam zu überprüfen.

¹ Siehe auch Hinweise zu Barkasse